Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Oberösterreich 2001/06/29 VwSen-107640/16/Le/La

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.06.2001

Rechtssatz

Der Nachweis einer Suchtgiftbeeinträchtigung ist bei der klinischen Untersuchung nicht gelungen, dennoch wurde Suchtgiftbeeinträchtigung angenommen.

Aufhebung des Straferkenntnisses und Einstellung des Verwaltungsstrafverfahrens.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at